

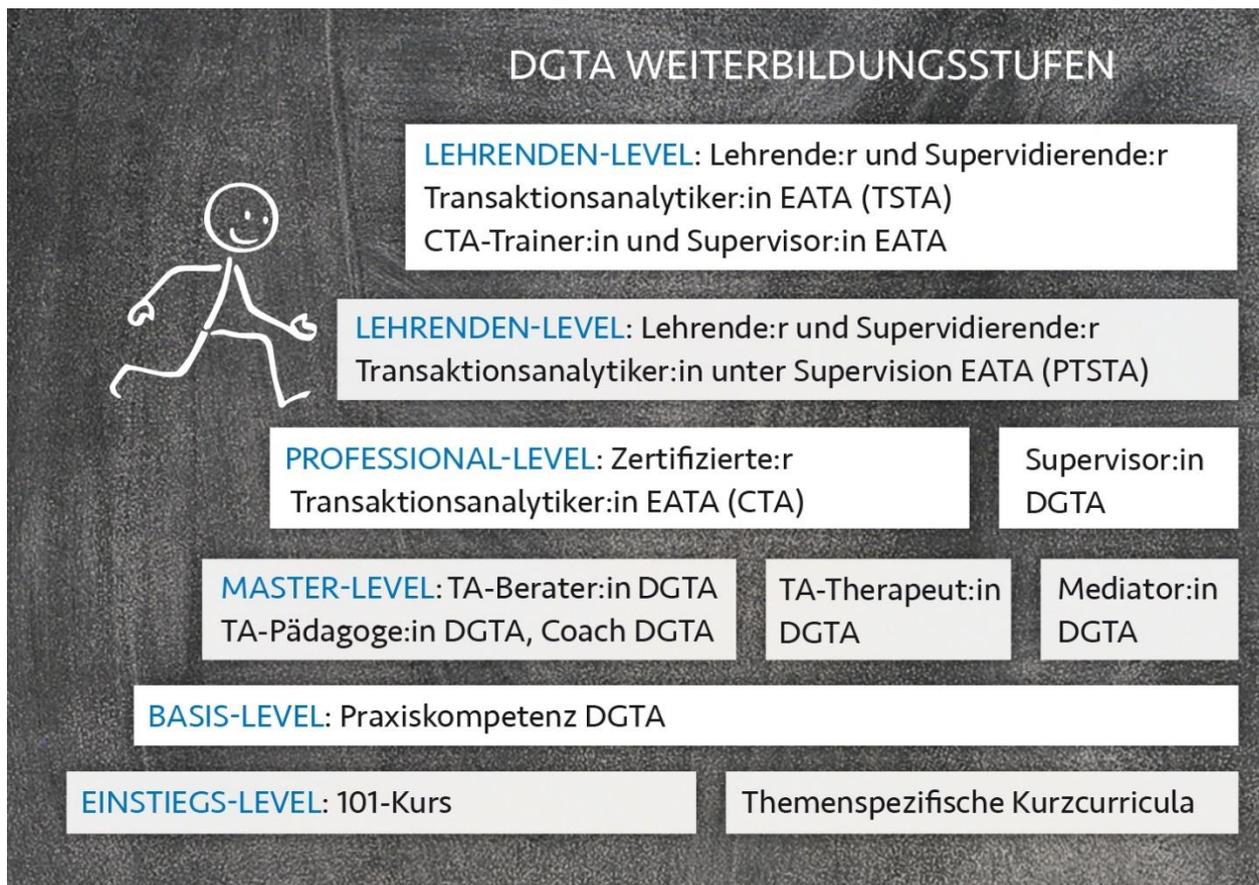
Nationaler Anhang

**Handbuch für die
Weiterbildung und Prüfung
zum:zur Transaktionsanalytiker:in**

EINFÜHRUNG

Im „Nationalen Anhang“ werden nationale Zertifizierungsstufen der DGTA auf dem Weg zum international anerkannten Abschluss des Certified Transactional Analyst (CTA) beschrieben. Sie sind in Anknüpfung an die Erfordernisse im deutschen Weiterbildungskontext und den dort marktüblichen Abschlüssen entwickelt worden. Die einzelnen, aufeinander aufbauenden Zertifizierungen ermöglichen Kandidaten:innen einen überschaubaren Stufenweg in Richtung des CTA-Abschlusses der EATA und die Wertschätzung bereits erbrachter Weiterbildungsleistungen im Rahmen der DGTA.

Gesamtlandschaft TA-Titel



Die DGTA bietet eine interdisziplinäre Grundlagenausbildung mit dem Abschluss „TA-Praxiskompetenz“ oder „TA-Berater:in DGTA“ an.

Integriert oder unabhängig von dieser Grundlagenausbildung können folgende weitere Abschlüsse erworben werden:

- TA-Mediator:in
- Coach DGTA
- TA-Pädagog:in

Voraussetzung dafür ist: Die Vermittlung von mindestens 2 Tagen fachspezifischer Inhalte durch die Lehrenden, wenn sie eine praktische Feldkompetenz für den Abschluss haben. Alternative: Lehrende laden eine:n Fachkolleg:in zu einem 2-Tages-Modul ein, der:die die entsprechenden Inhalte lehrt und die feldspezifische Falldokumentation der Ausbildungskandidaten:innen im Anschluss begutachtet.

Weiterer Abschluss mit hierzu spezifischen Voraussetzungen:

- TA-Therapeut:in

Weiterer Abschluss

Darauf aufbauend kann der Titel

- Supervisor:in DGTA

erworben werden. Dieser Titel kann ebenso auch aufbauend auf den EATA-Abschluss „geprüfte:r Transaktionsanalytiker:in CTA“ erworben werden.

Die Prüfung der Voraussetzungen und der zu erbringenden Leistungen, Feststellung der Eignung, die Begleitung der schriftlichen Arbeit sowie des abschließenden Kolloquiums sind an eine Mitgliedschaft der Lehrenden in der DGTA e.V. gebunden.

LISTE HÄUFIGER ABKÜRZUNGEN

Fachrichtungen:

C	Beratung (Counselling)
P	Psychotherapie
O	Organisation
E	Pädagogik und Erwachsenenbildung (Education)

Mitgliedschaftskategorien:

AOM	außerordentliches Mitglied
OMT	ordentliches Mitglied (mit EATA-Trainingsvertrag/ Praxiskompetenzbescheinigung)
CTA	geprüfte:r Transaktionsanalytiker:in (Certified Transactional Analyst)
PTSTA	Lehrtherapeut:in/Lehrtrainer:in unter Supervision (Provisional Teaching and Supervising Transactional Analyst)
TSTA	Lehrtherapeut:in/Lehrtrainer:in (Teaching and Supervising Transactional Analyst)

Organisationen / Gremien / Workshops:

DGTA	Deutsche Gesellschaft für Transaktionsanalyse
EATA	European Association for Transactional Analysis
ITAA	International Transactional Analysis Association
PTSC	Weiterbildungsausschuss der EATA (Professional Training Standards Committee)
WBA	Weiterbildungsausschuss der DGTA
TEW	Lehrenden-Assessment (Training Endorsement Workshop)

Supervising Examiner	Prüfungskoordinator:in der EATA
Language Co-Ordinator	Koordinator:innen für schriftliche Arbeiten (nach Sprachgruppen)
Exam Supervisor	Koordinator:innen für mündliche Prüfungen
COC/ BOC	Prüfungsorganisationsgremien der EATA / ITAA (Commission of Certification/ Board of Certification)

Zertifikate der Abschlüsse

Zertifikate sind in männlicher/weiblicher/diverser Schreibweise In der Geschäftsstelle erhältlich und können dort selbstverständlich in der gewünschte(n) Version(en) angefordert werden.

5 ZERTIFIZIERUNG ZUM:ZUR TRANSAKTIONSANALYTI- SCHEN THERAPEUTEN:IN DGTA

5.1 Zulassungsbedingungen

5.1.1 Voraussetzungen

1. Anerkannter Hochschulabschluss in den psychosomatischen/psychosozialen Berufsfeldern oder ein Berufsabschluss mit Berufserfahrung in diesen Berufsfeldern, z.B. Heilpraktiker:in.
2. Aktuelle Tätigkeit in einem der psychosomatischen/ psychosozialen Berufsfeldern
3. Einführungskurs Transaktionsanalyse
4. Aufnahmegespräch mit verantwortlichem:r Weiterbildungsleiter:in

5.1.2 Persönliche Eignung

Die Bereitschaft

1. sich selbst zu reflektieren und weiter zu entwickeln, um eine konstruktive Klient:in- Therapeut:in-Beziehung aufbauen und aufrecht erhalten zu können,
2. sich respektvoll auf kulturelle Lebenskontexte und Bezugsrahmen anderer Menschen einzustellen
3. den Ethical Codex der EATA anzuerkennen,
4. zur Supervision,
5. zur Selbsterfahrung.

Die persönliche Eignung zum TA-Therapeut kann vor dem Einstieg in die berufs begleitende Weiterbildung nur vorläufig eingeschätzt werden. Es handelt sich um einen Entwicklungs- und Lernprozess, der während des gesamten Weiterbildungsprozesses durch kontinuierliche Evaluation erweitert und überprüft wird.

5.2 Curriculare Leitlinien

Grundsätzliche Überlegungen

Ausgehend von dem griechischen Wort „Therapeuein“ verstehen wir therapeutische Arbeit als Sorge tragen, um die Psyche und das Sein des anderen und mit Kunstfertigkeit ihn zu unterstützen. Das bedeutet, Kontakt zu sich selbst und verstehendes Bewusstsein für sich selbst zu entwickeln und gleichzeitig Kontakt und Bewusstheit für den anderen und den gemeinsamen Kontext zu entwickeln. Ziele dieser Kunstfertigkeiten richten sich auf Freiheitsgrade und Potentialentfaltung von Klienten:innen, um sowohl eigenverantwortlich als auch in Teilhabe lernoffen der jeweiligen sozialen Wirklichkeit begegnen zu können.

Dazu sind ein grundlegendes therapeutisches Knowhow der Transaktionsanalyse als auch der psychischen Störungsbilder (ICD11 und/oder OPD3) sowie die angemessene Einschätzungsfähigkeit der vorhandenen Potentiale und Ressourcen nötig.

Handlungsprinzipien

1. Ein:e TA-Therapeut:in wendet Theorie, Konzepte und Methoden der TA an, um Klienten:innen durch +--+Beziehungsarbeit in persönlichen und sozialen Kompetenzen zu fördern und destruktive Beziehungsmuster zu sich selbst und anderen aufzulösen, durch gesunde Beziehungsmuster zu ersetzen sowie einschränkende Skriptmuster zu erkennen und zu verändern.
2. Ein:e TA-Therapeut:in arbeitet mit psychologischen Mitteln der Transaktionsanalyse, Klienten:innen bei ihrer Autonomieentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der

Abschluss berechtigt nicht zur eigenständigen psychopathologischen Diagnostik und zur Arbeit als Psychotherapeut:in.

Typische Handlungsfelder :

- Lösung und Überwindung von Konflikten,
 - Akzeptanz, Verständnis und Umgang mit psychischen Erkrankungen,
 - Unterstützung psychisch gesunder Menschen in Belastungssituationen,
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Paaren und Familien.
3. Die Diagnostik von Psycholog:innen, Psychiater:innen und anderen Ärzt:innen sowie die Zusammenarbeit in Hilfesystemen soll genutzt werden, um einen abgestimmten Handlungsrahmen für die Klienten:innen aufzubauen, in dem die Klienten:innen angemessen Halt, Struktur, Informationen, relationale Zuwendung und Stimulation erhalten.
 4. TA-Therapeut:innen sind befähigt, mit Regression und Übertragung professionell umzugehen. Sie vermeiden die aktive Stimulation von regressiven Prozessen und stärken das integrierende Erwachsenen-ICH, um im hier und jetzt im Kontakt mit sich selbst, den anderen und der Situation zu sein.

5.3 Therapeutische Kompetenzen

5.3.1 Basiskompetenzen

1. Die mentalen ICH-Zustände in Situationen empathisch explorieren können.
2. Die Wechselwirkungen von ICH-Zuständen zwischen Therapeu:in und Klient:in beim Beziehungsaufbau und Beziehungsaufrechterhaltung beachten/nutzen und reflektieren.
3. Ethische, fachliche und persönliche Kompetenzen, um Vertrauenswürdigkeit herzustellen sowohl als Qualität des therapeutischen Kontextes, der Beziehung als auch der persönlichen Verlässlichkeit.
4. Lernprozesse strukturieren und stimulieren, die eine lernoffene Beziehungsfähigkeit zur Umwelt fördern.

5.3.2 Spezifische Therapeutische Kompetenzen und Fähigkeiten im Blick auf die eigene Person

1. Fähigkeit zur Reflexion
2. Selbstwahrnehmung, Selbstexploration und Selbstregulation
3. Selbstschutz, um destruktive Muster zu containen und damit konstruktiv umzugehen
4. eigene Grundbedürfnisse realisieren
5. Übertragungsprozesse erkennen und antithetisch Beziehung gestalten
6. Gegenübertragungsprozesse wahrnehmen, selbstregulierend integrieren und zur Diagnostik der unbewussten Übertragung nutzen
7. Dialogische Mentalisierungsfähigkeit in den Therapieprozessen
8. Fähigkeit, die unbewussten Beziehungsmuster symbolisch, präsymbolisch, subsymbolisch zu erfassen und in ihrem entwicklungspsychologischen Ursprung verstehen
9. Fähigkeiten in Blick auf +-+ Beziehungsgestaltung
10. Bereitschaft, neugierig, respektvoll selbstkritisch zu bleiben
11. Bereitschaft, sich selbst supervidieren zu lassen und in einer Lernhaltung zu bleiben
12. Bereitschaft an der Wissenserweiterung im Bereich Psychotherapie teilzuhaben/teilzunehmen

5.3.3 Fachliche Kompetenzen

1. Wissen und Anwendung von TA-Theorie sowie angrenzenden Theorien, insbesondere der humanistischen Psychotherapie
2. Wissen und Anwendung der TA-Methoden und angrenzenden Methoden, insbesondere der humanistischen Psychotherapieverfahren

3. Prozessplanung sowohl in der Vertragsgestaltung als auch der Therapieplanung
4. Therapieindikation im Zusammenhang mit der Diagnose und der Überprüfung der eigenen vorhandenen Ressourcen
5. Herstellung und Aufrechterhaltung eines ethischen Beziehungsraumes im Sinne des EATA-Ethical-Codes

5.4 Voraussetzungen des Erwerbs - Leistungsanforderung

5.4.1 Stundenanforderungen

Die Weiterbildung ist mindestens dreijährig und berufsbegleitend	Unterrichts-Stunden: 60' Min
Praxisanwendung	300
Theorie: Einführungskurs 101, TA-Theoriekonzepte, Methoden, TA Diagnostik, Therapieplanung, Ethik	230
Supervision davon 50 Stunden in transaktionsanalytischer Supervision 30 eigene Fallanliegen, davon 1 supervidiertes Therapieprozess mit eine/r Klient:in mit mindestens 5 Supervisionen zu diesem Fall	75
Selbsterfahrung	100
Intervision	75
Summe	780

5.4.2 Dokumentationsanforderungen

1. 10 Interventionsberichte
2. 10 Supervisionsberichte
3. schriftliche Abschlusspräsentation (maximal 20 Seiten): Professionelle Selbstdarstellung, Bericht über eigene Lernentwicklung während der Weiterbildung, Fallbericht über eine:n Klient:in.
4. Fachgespräch über Abschlusspräsentation

5.4.3 Quereinsteigsmöglichkeiten

1. Kandidaten:innen, die mindestens 3 Jahre TA- Weiterbildung gemacht haben oder als TA- Berater:in /TA- Pädagoge:in/TA-Coach oder CTA zertifiziert sind.
2. Die Anrechnungsfähigkeit von bisherigen Weiterbildungen wird mit der Ausbilderin/dem Ausbilder geklärt.
3. Bei Unklarheiten wird der WBA eingeschaltet.

5.4.4 Weiterbildungsberechtigung

1. TSTAs, PTSTAs und CTA-Trainer:innen aus dem psychotherapeutischen Feld.
2. TSTAs, PTSTAs und CTA-Trainer:innen aus den anderen Feldern müssen ihre Berechtigung beim WBA beantragen.

Kriterien dafür sind die bisherigen eigenen Erfahrungen im psychosozialen Berufsfeld und eigene Qualifikationen in diesem Feld oder eine qualifizierte Zusammenarbeit in der Weiterbildung mit einem:r Co-Sponsor:in, die/der Lehrende:r im Feld Psychotherapie ist.

- Für den nachträglichen Erwerb notwendige Modifikationen in der Vorgehensweise liegen im verantwortlichen Ermessen der Lehrenden. Im Zweifelsfalle kann der WBA (Weiterbildungsausschuss der DGTA) um entsprechende Hilfeleistung gebeten werden.
- Im Falle, dass der:die Lehrende nicht mehr aktiv ist, kann eine nachträgliche Zertifizierung auch beim WBA beantragt werden.

Die Kosten für die nachträgliche Beantragung betragen eine Verwaltungsgebühr von 50,00 €. Die gemäß Satzung (§7 (4)) notwendige Zustimmung der Mitgliederversammlung wurde am 9. Mai 2019 in Lindau erteilt. Entsprechende Vordrucke für die Zertifizierung können bei der Geschäftsstelle der DGTA angefordert werden. Ein Muster ist nachfolgend abgedruckt.

6.8 Vorgehen bei Konflikten

Die Ethikkommission informiert:

Konflikte entstehen meist dann, wenn Mentor:in und Kandidat:in in der Beurteilung der Leistungen nicht übereinstimmen, der:die Mentor:in die Ausstellung der Bescheinigung aus formalen Gründen verweigert oder bei rückwirkender Anerkennung Probleme sieht.

Kandidat:innen, die von Schwierigkeiten mit der Anerkennung betroffen sind, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

1. Genaue Information über die Bedingungen zum Erwerb der Bescheinigung „Coach (DGTA)“ einholen (siehe oben).
(Bei Problemen mit der nachträglichen Anerkennung sind Punkt 4. Übergangsregelungen, Ziffer 3. und 4. besonders wichtig.)
2. Führen Sie mit dem:der Mentor:in ein Gespräch darüber, weshalb er:sie derzeit nicht bereit ist, die Bescheinigung auszustellen.
3. Wenn bei diesem Gespräch keine Einigung zwischen Mentor:in und Trainee erzielt werden kann, wenden Sie sich an den:die Vorsitzende:n des Weiterbildungsausschusses der DGTA.